

BAV e.V. Schönhauser Allee 147a, 10435 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Dr. Guido Wustlich
Referat IIIB2
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Schönhauser Allee 147a
10435 BerlinTel. 030 32 30 66 80
Fax 030 32 30 66 82info@altholzverband.de
www.altholzverband.de

Berlin, 17.03.2022

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

Sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

wir danken Ihnen für die Übermittlung des oben genannten Referentenentwurfs vom 04.03.2022.

Wir, der BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V., setzen uns seit 30 Jahren für die nachhaltige Nutzung von Altholz ein. Die Altholzverwertung in Deutschland ist ein erfolgreiches Musterbeispiel für eine zukunftsweisende und klimafreundliche Altholzverwertung in Europa. Unsere 106 Mitgliedsunternehmen repräsentieren mehr als 80 Prozent des deutschen Altholzaufkommens und rund 60 % der deutschen Altholzkraftwerke, deren hoher gesellschaftlicher Wert heute mehr denn je zum Tragen kommt.

Zunächst einmal sind wir erfreut über den vorgesehenen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir begrüßen auch, dass die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien, deren Betrieb im überragenden öffentlichen Interesse steht und der öffentlichen Sicherheit dient, weiter ins Zentrum gerückt wird. Wir halten es deshalb für unerlässlich auch Kraftwerke, die regional anfallendes Altholz als Brennstoff einsetzen, stärker zu berücksichtigen. Angesichts des Krieges in der Ukraine muss der Stellenwert der Versorgungssicherheit neu bewertet werden.

Altholzkraftwerke liefern seit mehr als 20 Jahren zuverlässig das ganze Jahr rund um die Uhr Strom und Wärme in der Grundlast und sind damit eine unverzichtbare Ergänzung der fluktuierenden Solar- und Windenergie. Sie tragen somit deutlich zum Erfolg der Strom- und Wärmewende bei. Insgesamt erzeugen Altholzkraftwerke genauso viel Strom wie ein Kernkraftwerk.

Wir plädieren nicht für einen Ausbau der energetischen Altholzverwertung, da das Marktvolumen an Altholz mit rund 8,3 Mio t/Jahr begrenzt und verteilt ist. Wir bitten jedoch um Beibehaltung des § 101 EEG, der durch Beschluss des Deutschen Bundestages im EEG 2021 geschaffen wurde, um die geordnete Überführung der 70 geförderten Altholzkraftwerke aus dem EEG zu ermöglichen. Wir sehen weiterhin die Gefahr von Marktverwerfungen in der Auslaufphase bis Ende 2026 und halten eine Ausstiegsregelung im EEG für dringend notwendig, um dies sicherzustellen.

Wir können, wollen und werden weiterhin dazu beitragen, Deutschland unabhängiger von Rohstoffimporten zu machen, wenn unsere Anlagen zu vergleichbaren Bedingungen auf dem Markt betrieben werden können. Wir appellieren deshalb an Sie, die Altholzregelung im EEG 2021 so zu überarbeiten, dass wir die Sicherung des Anlagenbestandes bis zum 31. Dezember 2026 gewährleisten können. Dazu schlagen wir vor, die im §101 EEG 2021 vom Bundestag beschlossene Regelung umzusetzen und die Förderhöhe im Hinblick auf die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission anzupassen

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Obert
BAV-Geschäftsführer